

Angenommen am:
04.10.2011

Ergebnisprotokoll

2. Sitzung

am 22.06.2011 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung

Die TWK genehmigt das Protokoll der 1. Sitzung am 22.03.2011

TOP 4 Nächste Sitzungstermine

Mittwoch, den 04.10.2011, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 TWK-Stellungnahme zu den Konsequenzen des BGH-Urteils zur Preismissbrauchskontrolle für öffentliche Wasserversorger – Sachstand

Die auf der letzten Sitzung eingerichtete Arbeitsgruppe stellt fest, dass der Versuch, über Benchmark-Verfahren an geeignete Kennzahlen zu gelangen, nicht erfolgreich war. Der Kommission liegt der Entwurf der Arbeitsgruppe für ein Antwortschreiben an das BMG vor, danach die TWK beschließt, die Stellungnahme mit wenigen Änderungen (durch die Arbeitsgruppe) an das Bundesgesundheitsministerium zu übersenden.

TOP 6 EHEC-Ausbruch im April/Mai 2011 – Lagebericht und Schlussfolgerungen für die Trinkwasserhygiene

Nach allen vorliegenden epidemiologischen Erkenntnissen muss der sprossenproduzierende Gärtnereibetrieb in Bienenbüttel (LK Uelzen) als Epizentrum bzw. als Ausgangspunkt des Ausbruchs angesehen werden.

Über die Ökologie von *E. coli* O104:H4 ist bisher nur wenig bekannt. Ein tierisches Reservoir (wie bei *E. coli* O157:H7) oder die Überwindung der Speziesbarriere Mensch-Tier sind für den aktuellen Ausbruchsstamm bislang nicht bekannt; eine Übertragung auf Tiere (z. B. durch Aufnahme kontaminierten Wassers) lässt sich derzeit aber auch nicht ausschließen. Offene wissenschaftliche Fragen ergeben sich aus dem unzureichenden Wissen über das Umweltverhalten des Ausbruchsstammes, sein Vorkommen in Umwelt und tierischen Reservoiren, seine Biofilmpotenzial, seine Fähigkeit, ein VBCN(viable but not culturable)-Stadium auszubilden, seine Desinfektionssensibilität und sein Vorkommen in Abwasser, Bewässerungswasser, Trinkwasser.

Der TWK wird mündlich über die am 6. Juni 2011 durchgeführte Begehung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes NLGA (unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes, der Unteren Wasserbehörde und des Hygieneinstitutes der Univ. Bonn) auf dem Gärtnereibetrieb und die bisherigen Anhaltspunkte berichtet. Ziel der Begehung war zu untersuchen, ob ein trinkwasserbürtiger Eintrag des Ausbruchsstammes möglich und ggf. nachzuweisen ist.

RKI und BfR bestätigen in der Diskussion, dass die epidemiologische Abklärung eindeutig auf den Sprossenhof und auf die Sprossentheorie hinausläuft, letztlich aber der endgültige Beweis noch fehlt.

Nach Meinung des UBA ist in der aktuellen Situation durch den Ausbruchsstamm kein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Trinkwasser oder Freizeitnutzung von Gewässern gegeben; ein Abbrechen von Freizeitaktivitäten aufgrund der EHEC-Erkrankungen ist daher nicht angezeigt.

Die Kommission teilt die Einschätzung, dass bei Einhaltung der technischen Regeln in der Trinkwasserversorgung in einem Trinkwasser, in dem keine *E. coli* gefunden werden, auch kein EHEC-Risiko besteht. Treten *E. coli* im Trinkwasser auf, ist immer eine eingehende Ursachenanalyse erforderlich, denn auch wenn ein EHEC-Vorkommen wenig wahrscheinlich ist, muss die Anzeigefunktion von *E. coli*-Befunden für fäkale Verunreinigung aufgrund der Möglichkeit des Vorliegens der ganzen Bandbreite möglicher Krankheitserreger ernst genommen werden. Die Problematik erhöhter Häufigkeiten positiver *E. coli*-Befunde ist in manchen Regionen bei kleinen öffentlichen Wasserversorgungen und insbesondere bei Eigenwasserversorgungsanlagen gut bekannt. Dagegen treten positive Befunde bei den bis zu täglich auf *E. coli* überwachten großen öffentlichen Trinkwasserversorgungen sehr selten auf, so dass der aktuelle EHEC-Ausbruchsstamm für diese kein Problem darstellt.

- Die TWK empfiehlt die unverzügliche und intensive Abklärung der hygienischen, sanitärtechnischen und hydrogeologischen Gegebenheiten in dem Gärtnereibetrieb.
- Nach Auffassung der TWK muss des Weiteren aus gesundheitlicher Sicht und als eine Konsequenz der auf dem Gelände des Gärtnereibetriebes vorgefundenen Gegebenheiten grundsätzlich Brunnenwasser, welches zur Herstellung oder Behandlung von zur Rohkost bestimmten Lebensmitteln verwendet wird – unabhängig von den etwaigen behördlichen Zuständigkeiten und auch nicht nur wegen des aktuellen EHEC-Ausbruchs – den Kriterien der Trinkwasserverordnung genügen und Trinkwasserqualität aufweisen.
- Nach Meinung der TWK besteht bei einem nach Trinkwasserverordnung untersuchten Trinkwasser, das in 100 ml frei von *E. coli* ist, keine begründete Besorgnis für ein EHEC-Risiko. Bei Nachweis von *E. coli* muss eine Gefährdungsanalyse entsprechend § 9 TrinkwV 2001 eingefordert werden. Die TWK hält es für notwendig, dass diese Information an die zuständigen Landesbehörden weitergegeben wird.
- Die TWK weist das BMG darauf hin, dass sie bezüglich Zuständigkeit und Durchführung der Überwachung von Bewässerungswasser unbedingten Regelungs- bzw. Handlungsbedarf sieht.
- Die TWK wird das Thema „EHEC und Wasser“ in einer wissenschaftlichen Darstellung (adressiert insbesondere an die Gesundheitsbehörden) abhandeln.

TOP 7 Leitlinien zu §§ 9 und 10 TrinkwV 2001 §§ 9 und 10 TrinkwV 2001 i.d.F. vom 03.05.2011 – Kurzbericht über 1. Sitzung der BLAG

Die neuen Leitlinien werden sich in zwei Teile gliedern. Teil A soll (wie die bisherigen Leitlinien) Handlungsempfehlungen für die Gesundheitsbehörden in Situationen bereithalten, in denen die Grenzwerte und Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten werden können, wie die Nichteinhaltungen zu bewerten und besondere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung erforderlich sind. Neu konzipiert ist Teil B, der die einzelnen Aussagen der §§ 9 und 10 näher erläutern soll.

TOP 8 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Die TWK folgt den Vorschlägen der UBA-AG zu den Anträgen in die Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren. Die UBA-AG informiert, dass das UBA Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle/Saale im Streitverfahren „Guldager“ in Berufung gegangen ist.

TOP 9 Empfehlungen zur Minderung des Eintrags von Humanarzneimittelrückständen in das Roh- und Trinkwasser“ – Entwurf vom 10.06.2011

Der vorliegende Entwurf ist konsensfähig; als Empfehlungsgeber wird das UBA „nach Anhörung der TWK“ auftreten. Die TWK weist darauf hin, den Vorsorgeaspekt noch deutlicher herauszustellen. Der zwischen UBA und TWK endredigierter Entwurf wird der TWK zur endgültigen Prüfung vor der nächsten Sitzung übermittelt.

TOP 10 Vorschlag zur Gründung der TWK-AG „Qualitätssicherung in der Trinkwasserüberwachung“

Es liegt der Vorschlag vor, die TWK-AG „Qualitätssicherung in der Trinkwasserüberwachung“ einzurichten. Ihre Aufgabe soll darin bestehen, den Gesundheitsämtern konkrete Überwachungskonzepte, die auch Hinweise über Qualitätsanforderungen in der Trinkwasserüberwachung beinhalten, an die Hand zu geben und den Ausführenden vor Ort zu helfen, die Arbeit zu strukturieren und zu vereinheitlichen. Die TWK unterstützt grundsätzlich die Qualitätssicherung in der Trinkwasserüberwachung, sieht jedoch eine solche Aufgabe eher in der Zuständigkeit der LAUG (eventuell als eine gemeinsame Aufgabe von LAUG und TWK).

Es wird beschlossen, die Entscheidung zurückzustellen, bis die neuen Leitlinien zu §§ 9 und 10 TrinkwV 2001 i.d.F. vom 03.05.2011 vorliegen.

TOP 11 Probleme aus der umstrukturierten Akkreditierung der Trinkwasserlabore durch die DAkkS

Es wird informiert, dass die LAUG die Schaffung eines Fachmoduls mit bundesweit einheitlichen Prüfkriterien, die sich aus den Anforderungen des § 15 der geänderten Trinkwasserverordnung ableiten, unterstützt und dazu die Gründung einer Arbeitsgruppe mit ausgewählten Vertretern des Bundes, des DVGW, der DAkkS sowie den Ländern (mit der Federführung beim UBA) vorschlägt.

Nach Ansicht von TWK-Mitgliedern löst dieser Vorschlag nicht a priori das Problem, wie die DAkkS mit kleineren Untersuchungslabors umgeht.

Die Bundeswehr zieht sich bereits aus der Akkreditierung zurück, was erneut die Frage aufwirft, ob möglicherweise diese neue Form der Akkreditierung kontraproduktiv ist.

Die TWK wird sich mit der LAUG-ad-hoc-AG „Trinkwasser“ abstimmen.